



Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	3
I. Gütesiegel „Familienzentrum NRW“	5
Das Gütesiegel – Eine fundierte Weiterentwicklung	5
Gütesiegel für ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Familien	5
Das Familienzentrum als Netzwerk	6
Diversität, Vielfalt und vorurteilsbewusstes Handeln als Querschnittsaufgabe der Familienzentren	7
II. Systematik des Gütesiegels	9
Angebote und Organisation der Leistungen werden zertifiziert	9
Die Mindestanforderungen für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“	10
Rückmeldung zur Qualitätsverbesserung	13
Die Verbund-Zertifizierung: Eine Gruppe von Kindertageseinrichtungen wird Familienzentrum	14
III. Kriterien des Gütesiegels	17
A. Leistungen des Familienzentrums	17
B. Strukturen des Familienzentrums	32
Impressum	37



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Einführung der Familienzentren entschieden, ein besonders Angebot von Kitas für Familien zu schaffen. Mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ existiert ein Instrument der Qualitätssicherung, das die Leistungen des Familienzentrums definiert und ihre Realisierung für die Öffentlichkeit sichtbar macht. Davon profitieren sowohl die Familien als auch Einrichtungen und Träger, die Klarheit darüber erlangen, welche Qualitätsstandards das Familienzentrum erbringt.



Mit dem Ziel einer ergebnisoffenen Evaluation wurde im Koalitionsvertrag eine Untersuchung der Familienzentren vereinbart, um daraus Erkenntnisse für den weiteren Ausbau und eine qualitative Weiterentwicklung ableiten zu können. Nach der Evaluation wurden u.a. die Rahmenbedingungen der Familienzentren im KiBiz verbessert und das Gütesiegel überarbeitet.

Das Gütesiegel definiert die Leistungen, die ein Familienzentrum kennzeichnen, und benennt Strukturen, die für die Leistungserbringung förderlich sind.

Die als Fördervoraussetzung zu durchlaufende Zertifizierung der neuen Familienzentren erfolgt im Kindergartenjahr 2020/2021 dann erstmals auf der Grundlage des überarbeiteten Gütesiegels „Familienzentrum NRW“.

Mit der Reform des Gütesiegels und gleichzeitig der deutlichen Erhöhung der Förderung im Rahmen der KiBiz-Revision wird die wichtige Arbeit der Familienzentren und damit die Chancen für Kinder und Eltern in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt.

Die Anzahl der Gütesiegel-Kriterien wurde mit der Überarbeitung gestrafft und teilweise inhaltlich modifiziert. Erweitert wurden insbesondere die familien-, kooperations- und sozialraumorientierten Differenzierungsmöglichkeiten.

Mit dieser Handreichung wollen wir die gute Arbeit der Familienzentren mit Hinweisen zu Organisation, Management und Gestaltung von passgenauen Angeboten für Familien und im Rahmen der Zertifizierung unterstützen.

Ich danke allen, die sich schon lange erfolgreich als Familienzentrum in den Sozialräumen wirken und freue mich über die neuen Einrichtungen, die sich auf den Weg zu einem zertifizierten Familienzentrum machen. Mit ihrer engagierten Arbeit vor Ort bieten sie Eltern und Kindern Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, unabhängig von der jeweiligen Herkunft.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Joachim Stamp". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



I. Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Das Gütesiegel – Eine fundierte Weiterentwicklung

In Nordrhein-Westfalen sollen Kinder von klein auf bestmögliche Chancen und individuelle Förderung erhalten – unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern. Die Familienzentren spielen hier eine wichtige Rolle. Sie helfen dabei, Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen. Gerade bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, eröffnen Kindern bestmögliche Startchancen und fördern gleichzeitig die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern.

Seit 2007 werden Familienzentren in Nordrhein-Westfalen nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifiziert. Im Jahr 2018 erfolgte eine Evaluation der Familienzentren, um daraus Erkenntnisse für eine qualitative Weiterentwicklung ableiten zu können. Als eines der wesentlichen Ergebnisse der Evaluation ist die Empfehlung zur Überarbeitung des Gütesiegels zu nennen.

Die nun vorliegende Reform des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ setzt diese zentrale Forderung um. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der Verfahren zur Zertifizierung der Familienzentren als auch die umfangreichen Forschungsergebnisse der Evaluation. Der Entwurf für das grundlegend revidierte Gütesiegel berücksichtigt darüber hinaus zahlreiche Stellungnahmen aus der Praxis und wurde im Beirat der Zertifizierungsstelle Familienzentren mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter umfassend abgestimmt.

Die Zertifizierung der Familienzentren wird – beginnend mit dem Kindergartenjahr 2020/ 21 – auf der Grundlage der weiterentwickelten Gütesiegelkriterien vorgenommen. Gleiches gilt für die nach jeweils vier Jahren zu durchlaufende Re-Zertifizierung. In der vorliegenden Broschüre werden alle wichtigen Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ zusammengestellt und erläutert.

Gütesiegel für ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Familien

Das Ziel eines Familienzentrums ist es, bedarfsgerechte Angebote zur frühzeitigen Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Sie bündeln dabei Angebote verschiedener Träger der Familienbildung und -beratung sowie weiterer Unterstützungssysteme wie den Frühen Hilfen und den Kommunalen Präventionsketten. Sie bieten den Familien auf diese Weise „Hilfen aus einer Hand“ im Sozialraum. Die Angebote sind **niederschwellig**, sie sind **alltagsnah** gestaltet und können **ohne Hemmschwelle** oder **räumliche Hindernisse** von den Familien in Anspruch genommen werden.

Mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sollen Leistungen und Strukturen erfasst werden, die, über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus, vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenführen. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Kriterien, die für die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft besonders Leistungen und Strukturen, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Kindertageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus wurden auch einige

Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Kindertageseinrichtungen vorhanden sind, aber gleichwohl eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren sind. Nicht das einzelne Angebot ist ein Alleinstellungsmerkmal des Familienzentrums, sondern die sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Bündelung eines Spektrums an Leistungen und Strukturen.

Familienorientierung ist ein zentrales Merkmal der Familienzentren. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum für Kinder und für die **gesamte Familie** bieten. Sie wenden sich **an alle Familien in ihrem Umfeld**. Die einzelnen Familienzentren sind aufgerufen, den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und zu überprüfen, um auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln und auf die Bedarfe abgestimmte Arbeitsschwerpunkte herauszuarbeiten. **Sozialraumorientierung** ist somit ein weiteres zentrales Merkmal der Familienzentren – im doppelten Sinne: Das Angebot ist sowohl auf den Bedarf im Sozialraum ausgerichtet als auch für den Sozialraum geöffnet. Bei der Entwicklung ihres Angebotsspektrums kooperieren Familienzentren mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern. Sie erweitern durch diese **Kooperationsorientierung** ihr eigenes Angebot, machen den Familien die Angebote von Kooperationspartnerinnen und -partnern zugänglich und erleichtern es den Kooperationspartnerinnen und -partnern, Familien mit ihren Angeboten zu erreichen.

Das Familienzentrum als Netzwerk

Im Sinne der Kooperationsorientierung arbeiten Familienzentren also mit anderen Partner-Organisationen zusammen, die nicht Kindertageseinrichtungen sind, beispielsweise mit der Familienberatung, Familienbildung, Kindertagespflege oder Personen und Organisationen, die im Bereich der Frühen Hilfen, im Gesundheitswesen oder auf dem Gebiet der Integration von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind. Auch können Räumlichkeiten im Umfeld, etwa in Gemeindegäusern, Stadtteilzentren oder Jugendeinrichtungen genutzt werden. Diese Angebote werden bei der Zertifizierung dann dem Familienzentrum zugeordnet, wenn

- sie gemeinsam geplant oder vom Familienzentrum aktiv in der Einrichtung beworben werden,
- dies in einer (schriftlichen) Vereinbarung festgehalten wird und
- die Entfernung vom Familienzentrum nicht mehr als 1,5 km beträgt, so dass sie jeweils zu Fuß erreicht werden können. Ausnahmen gelten für Angebote, die sich an kleine Zielgruppen richten und deshalb nicht in jedem einzelnen Familienzentrum vorgehalten werden können.

Diversität, Vielfalt und vorurteilsbewusstes Handeln als Querschnittsaufgabe der Familienzentren

Zur Diversitätskompetenz, zum vorurteilsbewussten Handeln und zur Anerkennung von Vielfalt gehören die Wertschätzung und der respektvolle Umgang mit allen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale. Zuwanderung, demografische Veränderungen und der Wandel des Familienbegriffs stellen erhöhte Anforderungen an die Integration und Inklusion von Familien mit spezifischen Bedarfen.

Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen und weiteren speziellen Angeboten, die die Teilhabe und Partizipation aller Kinder und Familien, unabhängig von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, zu ermöglichen, wird deshalb als Querschnittsaufgabe begriffen. Diese muss in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden. Alle Angebote sollen so gestaltet werden, dass sie zwar eine bestimmte Zielgruppe ansprechen (können), aber im weiteren Kontext offen für alle sind, ohne jemanden auszugrenzen.

Darüber hinaus gibt es Familienzentren in Sozialräumen, in denen vermehrt Familien mit Zuwanderungsgeschichte leben, die häufig spezifische Bedarfe haben – etwa im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache. Diese Familienzentren haben für die Zertifizierung die Möglichkeit, den Profildbereich „Migration und Integration“ (M) zu wählen, um diesen Arbeitsschwerpunkt in besonderem Maße herauszustellen und Angebote bereitzustellen, die auf spezifische Bedarfe von (neu) zugewanderten Menschen ausgerichtet sind.





II. Systematik des Gütesiegels

Angebote und Organisation der Leistungen werden zertifiziert

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche und in vier Strukturbereiche. Bei den Leistungsbereichen geht es um die Angebote des Familienzentrums. Bei den Strukturbereichen geht es darum, wie das Familienzentrum die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen dafür schafft, dass das Angebot zu den örtlichen Bedingungen passt, dort bekannt ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Teil A Leistungsbereiche

1. Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Profildomänen zur Auswahl:
 - B** = Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung
 - F** = Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen
 - H** = Heterogene Struktur (Leistungen aus allen anderen Profildomänen auswählbar)
 - K** = Kindertagespflege
 - L** = Ländlich geprägter Raum
 - M** = Migration und Integration
 - P** = Prävention

Teil B Strukturbereiche

5. Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum
6. Verbindliche Kooperationsstrukturen
7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation
8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung

Die Mindestanforderungen für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Um den Anforderungen des Gütesiegels zu entsprechen, muss ein Familienzentrum in jedem Leistungs- und Strukturbereich eine festgeschriebene Mindestanzahl von Kriterien erfüllen. Dabei wird unterschieden zwischen Basis- und Aufbaukriterien: Die Basiskriterien repräsentieren grundlegende Qualitätsaspekte von Familienzentren. Aufbaukriterien stehen für zusätzliche Leistungen und Strukturen.

Drei der insgesamt vier Leistungsbereiche (Bereiche 1, 2 und 3) und vier Strukturbereiche eines Familienzentrums bestehen aus Basis- und Aufbauleistungen. Die drei Leistungsbereiche 1, 2 und 3 sind in jeweils 6 Basisleistungen und 6 Aufbauleistungen gegliedert. Jeder der vier Strukturbereiche enthält 4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen. Die Profilbereiche des Leistungsbereichs 4 bestehen nur aus jeweils 6 Basisleistungen ohne zusätzliche Aufbauleistungen. Daher müssen bei der Zertifizierung zwei Profilbereiche gewählt werden, von denen einer als Basis- und einer als Aufbaubereich gewertet wird. Anstelle der Aufbauleistungen im Leistungsbereich 3 kann auch ein dritter Profilbereich gewählt werden.

In **jedem** der vier Leistungsbereiche (auch in dem als Basisbereich gewählten Profilbereich) müssen mindestens **4** Basisleistungen und in **jedem** der vier Strukturbereiche mindestens **3** Basisstrukturen erbracht werden, damit der jeweilige Bereich gütesiegelfähig ist.

Wenn dieses Ziel in einzelnen Bereichen nicht erreicht wird, gibt es Möglichkeiten des Ausgleichs zwischen den vier Leistungsbereichen und zwischen den vier Strukturbereichen, indem in anderen Leistungs- oder Strukturbereichen eine höhere Anzahl an Kriterien erfüllt und damit eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Diese wird zuerkannt, wenn mindestens 3 weitere Leistungen bzw. mindestens 2 zusätzliche Strukturen gegeben sind. Im Leistungsbereich 4 kann durch 3 Leistungen im zweiten gewählten Profilbereich eine zusätzliche Qualität erreicht werden.

Aufbauleistungen werden **nur dann** gewertet, wenn die Mindestanzahl von **4** Basisleistungen erreicht wird; Aufbaustrukturen werden gewertet, wenn mindestens **3** Basisstrukturen vorhanden sind. Der zweite Profilbereich wird **nur dann** gewertet, wenn im ersten Profilbereich mindestens **4** Leistungen vorhanden sind.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anforderungen:

Tabelle 1: Bedingungen für die Gütesiegelfähigkeit

Leistungsbereiche	
weniger als 4 Basisleistungen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 4 Basisleistungen	gütesiegelfähig
mindestens 7 Leistungen (darunter mindestens 4 Basisleistungen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität
Strukturbereiche	
weniger als 3 Basisstrukturen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 3 Basisstrukturen	gütesiegelfähig
mindestens 5 Strukturen (darunter mindestens 3 Basisstrukturen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität

Im Detail müssen folgende Bedingungen erfüllt werden, um das Gütesiegel zu erhalten:

- Grundsätzlich müssen alle Leistungs- und Strukturbereiche gütesiegelfähig sein. Wenn mindestens 3 der 4 Leistungsbereiche UND mindestens 3 der 4 Strukturbereiche gütesiegelfähig sind, kann man das Gütesiegel trotzdem erhalten, wenn ein Ausgleich erfolgt.
- Wenn einer der vier Leistungsbereiche nicht gütesiegelfähig ist (also, wenn in einem Leistungsbereich weniger als 4 Basisleistungen erbracht werden), ist ein Ausgleich gegeben, wenn in einem anderen gütesiegelfähigen Leistungsbereich eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Dies bedeutet, dass mindestens 7 Leistungen (also mindestens 4 Basisleistungen und zusätzlich mindestens 3 weitere Basis- oder Aufbauleistungen) erbracht werden.
- Wenn einer der 4 Strukturbereiche nicht gütesiegelfähig ist (also, wenn in einem Strukturbereich weniger als 3 Basisstrukturen erbracht werden), ist ein Ausgleich gegeben, wenn in einem anderen gütesiegelfähigen Strukturbereich eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Dies bedeutet, dass mindestens 5 Strukturen (also mindestens 3 Basisstrukturen und zusätzlich mindestens 2 weitere Basis- oder Aufbaustrukturen) erbracht werden.
- Zusätzlich zu den bisher formulierten Anforderungen gelten spezielle Mindestvorgaben für die Leistungsbereiche 1 bis 3. Das Familienzentrum muss in den Leistungsbereichen 1 (Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien), 2 (Familienbildung und Erziehungspartnerschaft) und 3 (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) jeweils mindestens 3 Basisleistungen erbringen. Wird diese Mindestvorgabe in einem dieser drei Bereiche nicht erfüllt, ist kein Ausgleich möglich.
- In besonderen Situationen – wie z. B. in besonders belasteten Stadtteilen – kann eine Einzelfallbetrachtung für die Gütesiegel-Entscheidung erforderlich sein.

Vereinfachtes Verfahren bei der Re-Zertifizierung

Grundsätzlich kommen für die Re-Zertifizierung, die erstmals vier Jahre nach der Erst-Zertifizierung und dann weiterhin alle vier Jahre erfolgt, dieselben Kriterien zur Anwendung wie bei der Zertifizierung. Jedoch folgt die Re-Zertifizierung einem vereinfachten Verfahren. Dabei werden in allen acht Bereichen die **Basisleistungen** bzw. -strukturen bewertet (bzw. im Leistungsbereich 4 **ein** Profilbereich); darüber hinaus müssen die Familienzentren jeweils **einen** Leistungsbereich und **einen** Strukturbereich auswählen, in dem auch die Aufbauleistungen bzw. -strukturen einbezogen werden. Anstelle von Aufbauleistungen im Bereich 1, 2 oder 3 kann auch ein zweiter Profilbereich gewählt werden.

Profilbereiche – **Basisleistungen**

Mit der Einführung der Profilbereiche bedeutet das für die Leistungsbereiche in der Re-Zertifizierung, dass die **Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 **UND ein** Profilbereich bearbeitet werden müssen.

Profilbereiche – **Aufbauleistungen**

Als Aufbaubereich kann **entweder** einer der Leistungsbereiche 1 bis 3 **oder** ein weiterer Profilbereich gewählt werden.

Bsp. 1: Wahl des Aufbaubereichs 1 „Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien“

- d.h. **alle Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 **und** ein Profilbereich (Leistungsbereich 4) werden bearbeitet, aber **nur** die **Aufbauleistungen** von Leistungsbereich 1 – die **Aufbauleistungen** von Leistungsbereich 1 und 2 nicht, auch **kein** weiterer Profilbereich.

Bsp. 2: Wahl des Aufbaubereichs 4 „Profilbereiche“

- d.h. **alle Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 **und** ein Profilbereich (Leistungsbereich 4) werden bearbeitet, aber **nur EIN weiterer** Profilbereich von Leistungsbereich 4 – die **Aufbauleistungen** von Leistungsbereich 1 bis 3 **nicht**.

Damit werden bei der Re-Zertifizierung 50 (statt der 80 Kriterien der Erst-Zertifizierung) überprüft. Falls erforderlich, können die bearbeiteten **Aufbauleistungen** bzw. **Aufbaustrukturen** der gewählten Bereiche als Ausgleich genutzt werden, wenn in einem anderen Leistungs- bzw. Strukturbereich die Mindestanzahl der Basiskriterien nicht erfüllt wird.

Wenn in einem gewählten **Aufbaubereich** nicht mindestens 4 **Basisleistungen** bzw. 3 **Basisstrukturen** erbracht wurden, kann dieser Bereich – unabhängig von der Zahl der vorhandenen Aufbaukriterien – **NICHT** zum Ausgleich mit einem anderen Bereich genutzt werden.

Beratung durch die Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle berät die Familienzentren zu den Kriterien des Gütesiegels und zu dem übrigen Verfahren. Bei Fragen zum Berechnungsschema steht die Zertifizierungsstelle ebenfalls zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden sich im Internet unter www.familienzentrum.nrw.de.

Checkliste zur Selbstüberprüfung

Um angehenden Familienzentren frühzeitig eine Überprüfung zu ermöglichen, ob sie die Gütesiegelfähigkeit erreichen oder in welchen Bereichen noch Bearbeitungsbedarf besteht, wurde ein Online-Tool zur Selbsteinschätzung entwickelt. Diese Checkliste bietet jedem Familienzentrum die Möglichkeit, sich mit dem Berechnungsschema vertraut zu machen sowie eine erste, unverbindliche Einordnung zu der Frage vorzunehmen, wie der aktuelle Stand auf dem Weg zum Familienzentrum ist. Die Checkliste dient hierbei nicht als Ersatz für die Zertifizierung, sondern nur als Einschätzung. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennung der Kriterien trifft die Zertifizierungsstelle. Diese Checkliste ist ebenfalls auf der Internetseite www.familienzentrum.nrw.de zu finden.



Rückmeldung zur Qualitätsverbesserung

Jedes Familienzentrum, welches die Zertifizierung erfolgreich durchlaufen hat, erhält eine differenzierte Rückmeldung in Form eines Qualitätsprofils. Dieses Qualitätsprofil soll die Familienzentren im Hinblick auf die Weiterentwicklung sozialräumlicher und familienorientierter Leistungen und Strukturen sowie spezifischer Angebote unterstützen und Hinweise für die weitere Organisationsentwicklung geben.

Die Verbund-Zertifizierung: Eine Gruppe von Kindertageseinrichtungen wird Familienzentrum

In einigen Kommunen gibt es Familienzentren, die im Verbund arbeiten. In Verbänden arbeiten mindestens zwei Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zusammen. Vorteil und Ziel eines solchen Verbundes ist es, vorhandene Kräfte im Sozialraum zu konzentrieren und durch ein gemeinsam und arbeitsteilig organisiertes Angebot, das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu erlangen.

Voraussetzung für die Verbundzertifizierung sind eine Verbundvereinbarung, die die Kooperation festlegt, sowie die räumliche Nähe der beteiligten Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtungen eines Verbundes können in unterschiedlicher Trägerschaft sein.

Die maximale Größe eines Verbund-Familienzentrums ist auf fünf Einrichtungen begrenzt, da

- der sozialräumliche Bezug dadurch erhalten bleibt,
- die Angebotsstruktur für die Familien noch übersichtlich ist,
- die Verantwortungsstruktur überschaubar bleibt und
- das Zertifizierungsverfahren handhabbar ist.

Für Kommunen, die alle Einrichtungen in ihrem Gebiet zu Familienzentren entwickeln wollen, bedeutet dies, dass sie die Einrichtungen zu ortsteilbezogenen Gruppen zusammenfassen und sicherstellen müssen, dass das Angebot des Familienzentrums allen am Verbund beteiligten Einrichtungen und deren Familien zugänglich ist.

Zum Grundsatz eines Familienzentrums gehört einerseits der Sozialraumbezug. Andererseits ist die Kindertageseinrichtung der zentrale Ort der Leistungserbringung für Familien. Aus diesen Gründen gibt es in der Regel keine gemeinsame Zertifizierung für

- Kooperationsprojekte von räumlich stark verstreuten Kindertageseinrichtungen (Ausnahmen im ländlichen Raum),
- Koordinierungsstellen,
- unverbindliche Kooperationsprojekte ohne formelle Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern.

Die Verbundvereinbarung – die Voraussetzung für die Anmeldung zur Zertifizierung ist – muss folgende Informationen enthalten:

- eine von allen Partnerinnen und Partnern unterschriebene Auflistung der beteiligten Einrichtungen und Träger,
- eine Übersicht über die Leistungen, die das Familienzentrum anbietet,
- eine Darstellung darüber, wie die Kooperation der beteiligten Einrichtungen organisiert werden soll (Zuständigkeit für die Koordination o. Ä.),
- eine Regelung über die Zuständigkeit und Verwaltung bei den Fördermitteln.

Die meisten Leistungen und Strukturen eines Verbundes sollen in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung vorgehalten werden (**Einrichtungsleistungen/ -strukturen**) – Stichwort: „**jeder für sich**“.

Ausnahmen gelten insbesondere bei Angeboten, die sich auf kleine Zielgruppen beziehen oder die außerhalb der Öffnungszeiten vorgehalten werden. Hier ist auch eine Bündelung des Angebots in einer oder in einem Teil der beteiligten Verbundeinrichtungen möglich (**Verbundleistungen/ -strukturen**) – Stichwort: „**einer für alle**“.

Wenn Angebote (z. B. Veranstaltungen, Kurse) nicht in den Einrichtungen des Verbundes und somit nicht im Familienzentrum stattfinden, sollte in der Regel eine maximale Entfernung von ca. 3 km von jeder einzelnen Verbundeinrichtung nicht überschritten werden. In ländlichen Gebieten sind, wenn die Entfernungen zwischen den einzelnen Verbundeinrichtungen zu groß bzw. die Zielgruppen im Umfeld der einzelnen Verbundeinrichtungen zu klein sind, auch abweichende Lösungen möglich.

Schließlich gibt es Gemeinschaftsleistungen/ -strukturen, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen. Dies sind z.B. die Entwicklung von Konzepten und Kooperationsvereinbarungen für das Familienzentrum – Stichwort: „**alle gemeinsam**“. Sollte der Öffentlichkeitsauftritt (z. B. Flyer, Broschüren, Internetseite) des Familienzentrums eines Verbundes so gestaltet sein, dass dieser individuell für jede Einrichtung erfolgt, sollte immer darauf verwiesen werden, dass die einzelnen Einrichtungen in einem Verbund zusammenarbeiten.





III. Kriterien des Gütesiegels

A. Leistungen des Familienzentrums

1. Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit und kooperiert dabei mit den als Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannten Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Das Angebot berücksichtigt die individuelle, kulturelle und soziale Heterogenität von Familien und stellt sich darüber hinaus dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von unterschiedlichen Familien ein.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 1.1 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis (digital oder in Papierform) von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (Erziehungs-/ Familienberatung, Frühförderung, Angebote Früher Hilfen, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.) (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 1.2 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen von interkultureller Öffnung, vorurteilsbewusster Erziehung oder Diversität/ Inklusion spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzqualifikation oder Fortbildung) und sorgt dafür, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Eltern und Fachkräfte zu diesen Fragen berät (Verbund: Verbundleistung),
- 1.3 organisiert eine qualifizierte Erst- bzw. Verweisberatung von Eltern in Erziehungs- und Familienfragen (nachgewiesen durch eine Zusatzqualifikation oder Fortbildung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters) und stellt sicher, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/ Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und den Eltern) begleitet wird (Verbund: Verbundleistung),
- 1.4 organisiert eine individuelle Beratung zu Erziehungs- und Familienfragen durch eine Kooperationsstelle (bspw. Erziehungsberatungsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst) in seinen Räumlichkeiten (eingebunden in eine regelmäßige Sprechstunde oder mit bedarfsorientierten Terminen), ermöglicht eine ungestörte Beratungssituation und gewährleistet den Vertrauensschutz (Verbund: Verbundleistung),
- 1.5 sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen und die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen oder Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und/ oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert werden (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 1.6 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem mindestens halbjährlich stattfindenden einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikatorin oder als Multiplikator dient (Verbund: Verbundleistung).

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 1.7 organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/ Familienberatung durch eine anerkannte Beratungsstelle (mindestens einmal pro Monat) (Verbund: Verbundleistung),
- 1.8 ermöglicht, dass Kinder individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen und/ oder Frühförderstellen) wahrnehmen können (in den Räumlichkeiten des Familienzentrums und/ oder durch einen Hol- und Bringdienst) (Verbund: Verbundleistung),
- 1.9 verfügt – neben den nach dem KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen vorgesehenen Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation – über systematische Verfahren zur allgemeinen Früherkennung und/ oder qualitativen Beobachtung, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 1.10 verfügt über spezielle oder weitere vertiefende Verfahren zur Früherkennung und/ oder weitere Beobachtungsverfahren, wendet diese an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 1.11 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Gesundheitsförderung/ Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzqualifikation oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät (Verbund: Verbundleistung),
- 1.12 organisiert Angebote für Eltern zur Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (mindestens ein Angebot pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung).

2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Bildung für Familien. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält in Kooperation mit der Familienbildung, vorrangig mit zertifizierten Familienbildungsstätten, ein vielfältiges Angebot bereit. Das Angebot wird interkulturell, inklusiv und niederschwellig ausgerichtet, so dass alle Familien Angebote finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 2.1 verfügt (digital oder in Papierform) über aktuelle Verzeichnisse von Angeboten der Eltern- und Familienbildung und zur Förderung von Kindern (Bewegung, Musik, Kunst usw.) in der Umgebung (bspw. Angebote von zertifizierten Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen) (Verbund: Einrichtungsleistung),

- 2.2 organisiert in der Kindertageseinrichtung regelmäßig ein offenes Elterncafé oder verfügt über einen „Info-Point“ (an dem Materialien ausliegen) als Rahmen für informelle Gespräche für Eltern untereinander oder mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Einrichtung (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 2.3 organisiert Elternveranstaltungen, in denen Eltern pädagogisch anregende Impulse für ihr eigenes Handeln erhalten (bspw. Elternfrühstück, Elternabend mit einem bestimmten Thema, niederschwellige Formate usw.) (mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.4 organisiert mindestens eine niederschwellige Aktivität für Erwachsene (mindestens eine Aktivität pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.5 organisiert Angebote zur Gesundheitsförderung und/ oder Bewegungsförderung (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.6 ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen, Migrantenorganisationen oder weiteren Vereinen und Organisationen, im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen (Verbund: Verbundleistung).

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 2.7 organisiert Angebote im Familienzentrum für Familien mit unter Dreijährigen (mindestens ein Angebot pro Monat) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.8 organisiert – in der Regel mit einer zertifizierten Einrichtung der Familienbildung – Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung (bspw. „Selbstbewusstsein“ oder „Entspannung“) mit begleitender Elternveranstaltung und/ oder Elternkompetenzkurse (mindestens zwei Kurse pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.9 organisiert Angebote (mit oder ohne Kinder), die besonders die Bedürfnisse und Interessen von bspw. Vätern, Alleinerziehenden, Großeltern, Regenbogenfamilien usw. ansprechen (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.10 organisiert musisch-kreative Angebote (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.11 organisiert Angebote zu Leseförderung/ Literacy (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 2.12 organisiert Angebote zur Medienerziehung (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung).

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und die Information und Beratung von Familien für die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege. Es entwickelt Leistungen, die über das Standardangebot hinausgehen und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe verschiedener Familien abgestimmt sind. Es nutzt dabei die im Rahmen des ab 1. August 2020 gültigen Kinderbildungsgesetzes entstehenden Möglichkeiten flexibilisierter Betreuung. Es wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die dem Kindeswohl und den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 3.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern im Anmelde- oder Aufnahmegespräch so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen, und unterstützt Eltern bei Bedarf bei der Nutzung von elektronischen Verfahren der Anmeldung (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 3.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem einmal jährlich der zeitliche Betreuungsbedarf von Eltern so abgefragt wird, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinausgehen, und leitet die Ergebnisse der Befragungen an die örtliche Jugendhilfeplanung weiter (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 3.3 organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die gebuchten Betreuungszeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung und/ oder die Vermittlung dieser Betreuung (Verbund: Verbundleistung),
- 3.4 verfügt über Informationsmaterialien und Kenntnisse über das örtliche Angebot zum Thema „Kindertagespflege“ und über die Wege zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen in der Kommune (bspw. Jugendamt, Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, betriebsbezogene Angebote) und legt Informationen in der Einrichtung aus (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 3.5 organisiert eine Notfallbetreuung auch für Kinder, deren Geschwister die Einrichtungen besuchen (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 3.6 verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern und/ oder kooperiert mit einer Institution, die diese Vermittlung leistet (Verbund: Verbundleistung).

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 3.7 organisiert oder ermöglicht eine von Familien je nach individuellem Zeitbedarf nutzbare Früh- oder Spätbetreuung (nach 17.00 Uhr und/ oder vor 07.00 Uhr) in der Einrichtung (bspw. durch Kindertagespflegepersonen oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung) im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden (Verbund: Verbundleistung),
- 3.8 organisiert oder vermittelt im Bedarfsfall (bspw. Krankheit, Dienst- oder Geschäftsreise der Eltern) eine häusliche Betreuung (Verbund: Verbundleistung),
- 3.9 organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Umfeld der Einrichtung (Verbund: Verbundleistung),
- 3.10 organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat) und/ oder Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind (Verbund: Verbundleistung),
- 3.11 kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente) (Verbund: Verbundleistung),
- 3.12 kooperiert mit der Bundesagentur für Arbeit und/ oder dem Jobcenter, um vor allem für arbeitsuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen (Verbund: Verbundleistung).

4. Profilbereiche

Im Leistungsbereich 4 muss ein Profilbereich als Basisbereich gewählt werden. Ein zweiter Profilbereich wird als Aufbaubereich gewählt und kann ggf. als Ausgleich für fehlende Kriterien in anderen Leistungsbereichen genutzt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen der Profilbereiche geben Hinweise für eine an dem Bedarf des einzelnen Familienzentrums orientierten Auswahl.

Da der Aufbaubereich 3 einige recht spezifische Leistungen enthält, die nur für einen Teil von Familienzentren relevant sind und oft einen zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordern, kann er auf Wunsch durch einen Profilbereich ersetzt werden. Auf diese Weise können zum Beispiel Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen die Profile F, M und P kombinieren. Familienzentren mit einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern hingegen können den Aufbaubereich 3 und die Profile B und K nutzen. Darüber hinaus sind die unterschiedlichsten Kombinationen je nach Einzugsgebiet und Schwerpunkt des Familienzentrums möglich.

Besonderheit bei Re-Zertifizierungen mit reduziertem Verfahren

Im Leistungsbereich 4 **muss** ein Profilbereich als **Basisbereich** gewählt werden. Ein **zweiter** Profilbereich muss als **Aufbaubereich** gewählt werden, wenn der Aufbaubereich der Leistungsbereiche 1, 2 und 3 nicht gewählt wird.

Einige Leistungen in den Profilbereichen sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet. Dies sind Leistungen, die im Profilbereich H („Heterogene Strukturen“) angerechnet werden können (vgl. dazu die Erläuterungen im Profilbereich H).

4B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung

Das Familienzentrum berücksichtigt bei der Gestaltung seiner Angebote in besonderem Maße und über § 27 KiBiz neue Fassung (n.F.) hinaus, entsprechend § 48 KiBiz n. F., die Bedarfe berufstätiger Eltern (bspw. durch frühzeitige Terminankündigungen, flexible Bring- und Abholzeiten, Familienangebote am Wochenende). Vor allem bei Familienzentren mit vielen berufstätigen Eltern sind nicht nur die Öffnungszeiten von Bedeutung; vielmehr kommt es darauf an, bei der Organisation des Alltags der Einrichtung und der Angebote des Familienzentrums im Rahmen des pädagogischen Konzepts die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Familien zu beachten.

Das Familienzentrum

- 4B1* organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen Kurs/ ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität) und bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein (mindestens 8 Veranstaltungen pro Kurs/ Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4B2* organisiert ein Eltern-Kind-Angebot am Wochenende (bspw. Ausflug, Bewegung, Gesundheit, Kreativität) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4B3* ermöglicht Eltern und/ oder Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 4B4 sorgt für eine zeitsensible Angebotsgestaltung und beschreibt, wie bei der Angebotsgestaltung die zeitlichen Bedürfnisse berufstätiger Eltern berücksichtigt werden (bspw. frühzeitige Terminankündigungen, Gestaltung der Eingewöhnung, Gestaltung der Abholphase, individuelle Beratungstermine) (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 4B5 ermöglicht innerhalb der Öffnungs- und Buchungszeiten flexible Bring- und Abholzeiten (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 4B6 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege, zum örtlichen Angebot und zu den Wegen der Vermittlung in der Kommune kompetent eingehen kann (nachgewiesen durch Zusatzqualifikation oder Fortbildung oder mindestens halbjährliche Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle) (Verbund: Verbundleistung).

4F Familienbegleitung

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße Familien in schwierigen Lebenssituationen durch individuelle Begleitung und armutssensibles Handeln. Vor allem in Sozialräumen, in denen viele Familien einen hohen Unterstützungsbedarf haben, sollten sowohl die Träger als auch die örtliche Jugendhilfeplanung darauf hinwirken, in den Familienzentren möglichst gute Rahmenbedingungen für diese Aufgaben zu schaffen.

Das Familienzentrum

- 4F1* sorgt dafür, dass Familien besucht oder bei Bedarf zu Beratungsterminen begleitet werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Kindertageseinrichtung erfolgen muss (Verbund: Verbundleistung),
- 4F2* organisiert Angebote für Eltern in den Bereichen Lebensführung/ Haushalt/ Schulden (mindestens ein Angebot pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4F3* verfügt über Informationen zu der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets und/ oder anderer Unterstützungsprogramme und berät Eltern zu diesen Fragen (Verbund: Einrichtungsleistung),
- 4F4 organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen kostenfreien Kurs/ ein kostenfreies Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität) und bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein (mindestens 5 Veranstaltungen pro Kurs/ Förderangebot, mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4F5 organisiert Tauschbörsen, Mitnahmeschränke oder Ähnliches, um Familien die Weitergabe und den Zugang zu Kleidung, Spielzeug, Büchern und/ oder anderen Gegenständen für Kinder zu ermöglichen (feste installierte Struktur oder mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4F6 ist plusKITA und setzt die plusKITA-Kraft für eine individuelle Förderung und Begleitung von Familien ein oder verfügt durch andere Programme über eine zusätzliche Fachkraft, die diese Aufgaben übernimmt, oder erfüllt ein für die Begleitung von Familien in besonderen Problemlagen geeignetes weiteres Kriterium aus dem Bereich H (*-Kriterien) (Verbund: Verbundleistung).

4H Heterogene Strukturen

Das Familienzentrum bietet ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen und setzt Leistungen aus unterschiedlichen Profilbereichen um. Familienzentren in einem heterogenen Umfeld können ein bedarfsgerechtes Angebotsspektrum aus den mit Sternchen * markierten Leistungen der anderen Profilbereiche zusammenstellen.

Aus denjenigen Profilbereichen, die als zweiter oder evtl. dritter Profilbereich gewählt werden, können KEINE Leistungen in den Profilbereich 4H eingebracht werden.

Das Familienzentrum

4H1 beschreibt, welche unterschiedlichen Zielgruppen im Familienzentrum vertreten sind, und welche Bedarfe besonders berücksichtigt werden sollen (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),

4H2-4H6 Auswahl von maximal 5 Leistungen aus den mit Sternchen * markierten Leistungen in mindestens zwei Profilbereichen.

4B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung:	4F Familienbegleitung	4K Kindertagespflege
4B1 • 4B2 • 4B3	4F1 • 4F2 • 4F3	4K1 • 4K2 • 4K3
4L Ländlich geprägter Raum	4M Migration und Integration	4P Prävention
4L1 • 4L2 • 4L3	4M1 • 4M2 • 4M3	4P2 • 4P3 • 4P6



Bei den folgenden Kriterien handelt es sich nicht um neue Kriterien. Für die einfachere Lesbarkeit werden die mit Sternchen * markierten Kriterien der anderen Profilbereiche an dieser Stelle nochmals aufgeführt:

Kriterien aus dem Profilbereich „4B Berufstätigkeit und zeitsensible Gestaltung“

Das Familienzentrum

- 4B1* organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen Kurs/ ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität) und bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein (mindestens 8 Veranstaltungen pro Kurs/ Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr)
(Verbund: Verbundleistung),
- 4B2* organisiert ein Eltern-Kind-Angebot am Wochenende (bspw. Ausflug, Bewegung, Gesundheit, Kreativität) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr)
(Verbund: Verbundleistung),
- 4B3* ermöglicht Eltern und/ oder Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten
(Verbund: Einrichtungsleistung).

Kriterien aus dem Profilbereich „4F Familienbegleitung“

Das Familienzentrum

- 4F1* sorgt dafür, dass Familien besucht oder bei Bedarf zu Beratungsterminen begleitet werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Kindertageseinrichtung geschehen muss
(Verbund: Verbundleistung),
- 4F2* organisiert Angebote für Eltern in den Bereichen Lebensführung/ Haushalt/ Schulden (mindestens ein Angebot pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4F3* verfügt über Informationen zu der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets und/ oder anderer Unterstützungsprogramme und berät Eltern zu diesen Fragen
(Verbund: Einrichtungsleistung).

Kriterien aus dem Profilbereich „4K Kindertagespflege“

Das Familienzentrum

- 4K1* verfügt über Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und zu Kindertagespflegepersonen im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (bspw. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.)
(Verbund: Verbundleistung),

4K2* ermöglicht einzelnen Kindertagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von Räumen der Einrichtung während oder außerhalb der Betreuungs- und Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Bewegungsraumnutzung) (Verbund: Verbundleistung),

4K3* organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – Treffen zum Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (bspw. Kindertagespflege-Café) (mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung).

Kriterien aus dem Profildbereich „4L Ländlicher Raum“

Das Familienzentrum

4L1* organisiert regelmäßig Angebote mit einem örtlichen Verein oder anderen Akteursgruppen (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),

4L2* organisiert Ausflüge zu Orten, die für Familien interessant, aber bspw. aufgrund ungünstiger Versorgung mit öffentlichem (Nah-)Verkehr schwer erreichbar sind (Verbund: Verbundleistung),

4L3* verfügt über Maßnahmen, um Familien bei langen privat oder beruflich erforderlichen Fahrwegen zu entlasten (bspw. Organisation von Fahrgemeinschaften/ Fahrdiensten). (Verbund: Verbundleistung).

Kriterien aus dem Profildbereich „4M Migration und Integration“

Das Familienzentrum

4M1* organisiert für Kinder aus der Einrichtung und/ oder dem Sozialraum Gruppen oder Projekte zur Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit, wobei darunter Maßnahmen zu verstehen sind, die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung hinausgehen. Dabei werden Eltern einmalig oder kontinuierlich eingebunden (Verbund: Verbundleistung),

4M2* organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Gemeinsamkeiten von Familien in den Mittelpunkt rücken und die Vielfaltsaspekte mit einbeziehen (mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),

4M3* verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der kulturellen Vielfalt und Integration tätig sind (bspw. Integrationsbeauftragte, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen/ -fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen, Frühförderung inkl. Konzept zur Zusammenarbeit) (Verbund: Gemeinschaftsleistung).

Kriterien aus dem Profildbereich „4P Prävention“

Das Familienzentrum

- 4P2* ermöglicht oder organisiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung Angebote einer (Familien-)Hebamme oder einer Institution, die Angebote von (Familien-)Hebammen im und mit dem Familienzentrum bereitstellt (Verbund: Gemeinschaftsleistung),
- 4P3* organisiert fachlich begleitete offene Baby-Treffs, Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit Kleinkindern oder Ähnliches (mindestens alle zwei Wochen) (Verbund: Verbundleistung),
- 4P6* organisiert ein weiteres Präventionsangebot in Abstimmung mit der Kommune (Verbund: Verbundleistung).

4K Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße die Vermittlung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege. Die Auswahl dieses Profildbereichs setzt in der Regel eine Abstimmung mit dem Jugendamt bzw. der Kommune voraus.

Das Familienzentrum

- 4K1* verfügt über Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und zu Kindertagespflegepersonen im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (bspw. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden) (Verbund: Verbundleistung),
- 4K2* ermöglicht einzelnen Kindertagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von Räumen der Einrichtung während oder außerhalb der Betreuungs- und Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Bewegungsraumnutzung) (Verbund: Verbundleistung),
- 4K3* organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – Treffen zum Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (bspw. Kindertagespflege-Café) (mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4K4 organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Kenntnisse über besondere Kompetenzen der Kindertagespflegepersonen (bspw. Betreuung von Kindern mit Behinderungen, interkulturelle Kompetenz) liegen bei der Vermittlung vor (Verbund: Verbundleistung),

- 4K5 organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die Begleitung von Treffen von Kindertagespflegepersonen durch qualifizierte Fachkräfte und/ oder Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen (Verbund: Verbundleistung),
- 4K6 verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Stadtteil/ Kreis/ Jugendamtsbezirk. (Verbund: Einrichtungsleistung).

4L Ländlich geprägter Raum

Das Familienzentrum berücksichtigt bei der Entwicklung und Umsetzung von familienorientierten Angeboten weite Wege, die Lücken in der Infrastruktur und auch die Ressourcen in ländlich geprägten Räumen. Entsprechende Bedarfe gibt es vor allem in Flächenkreisen, können aber auch in Randgebieten von Städten vorzufinden sein.

Das Familienzentrum

- 4L1* organisiert regelmäßig Angebote mit einem örtlichen Verein oder anderen Akteursgruppen (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4L2* organisiert Ausflüge zu Orten, die für Familien interessant, aber bspw. aufgrund ungünstiger Versorgung mit öffentlichem (Nah-)Verkehr schwer erreichbar sind (Verbund: Verbundleistung),
- 4L3* verfügt über Maßnahmen, um Familien bei langen privat oder beruflich erforderlichen Fahrwegen zu entlasten (bspw. Organisation von Fahrgemeinschaften/ Fahrdiensten) (Verbund: Verbundleistung),
- 4L4 organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen Kurs/ ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität) und bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein (mindestens 8 Veranstaltungen pro Kurs/ Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4L5 organisiert eine weitere niederschwellige Aktivität für Erwachsene (Verbund: Verbundleistung),
- 4L6 organisiert individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung/ -beratung im Familienzentrum oder im Umfeld (über 1.11/ 2.5 hinaus) (Verbund: Verbundleistung).

4M Migration und Integration

Die inklusive und interkulturelle Ausrichtung und die Wertschätzung von Vielfalt sind Kennzeichen aller Leistungsbereiche der Familienzentren. In diesem Profilbereich geht es zusätzlich darum, in besonderem Maße auf spezielle Bedarfe von zugewanderten Familien einzugehen und Spracherwerb und Integration zu unterstützen.

Das Familienzentrum

- 4M1* organisiert für Kinder aus der Einrichtung und/ oder dem Sozialraum Gruppen oder Projekte zur Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit, wobei darunter Maßnahmen zu verstehen sind, die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung hinausgehen. Dabei werden Eltern einmalig oder kontinuierlich eingebunden (Verbund: Verbundleistung),
- 4M2* organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Gemeinsamkeiten der Familien in den Mittelpunkt rücken und die Vielfaltsaspekte mit einbeziehen (mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4M3* verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der kulturellen Vielfalt und Integration tätig sind (bspw. Integrationsbeauftragte, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen/ -fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen, Frühförderung inkl. Konzept zur Zusammenarbeit) (Verbund: Gemeinschaftsleistung),
- 4M4 organisiert Deutsch- oder Integrationskurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4M5 organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens eine weitere Bildungsmöglichkeit pro Jahr) (Verbund: Verbundleistung),
- 4M6 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache oder andere Maßnahmen (bspw. bildhafte Darstellungen), um Familien mit nicht-deutscher Erstsprache das Angebot des Familienzentrums bekannt zu machen (Verbund: Einrichtungsleistung/ Gemeinschaftsleistung).



4P Prävention

Das Familienzentrum stellt Leistungen im Rahmen von Präventionsprogrammen (bspw. Frühe Hilfen und/ oder Kommunale Präventionsketten) für Familien im Sozialraum bereit, fungiert als dezentrale Anlaufstelle oder wirkt an der Durchführung entsprechender Angebote mit. Die Auswahl dieses Profilbereichs erfordert in der Regel eine Vereinbarung mit der Kommune und ist in ein entsprechendes kommunales Konzept eingebunden.

Das Familienzentrum

- 4P1 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Kommune, in der die Rolle der Familienzentren im Rahmen kommunaler Präventionsprogramme definiert wird, und wirkt in einem entsprechenden Arbeitskreis mit (Verbund: Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsleistung/ Zusammenarbeit: Verbundleistung),
- 4P2* ermöglicht oder organisiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung Angebote einer (Familien-)Hebamme oder einer Institution, die Angebote von (Familien-)Hebammen im und mit dem Familienzentrum bereitstellt (Verbund: Gemeinschaftsleistung),
- 4P3* organisiert fachlich begleitete offene Baby-Treffs, Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit Kleinkindern oder Ähnliches (mindestens alle zwei Wochen) (Verbund: Verbundleistung),
- 4P4 organisiert Willkommensbesuche im Sozialraum oder wirkt daran mit (Verbund: Verbundleistung),
- 4P5 organisiert ein für Familien des Sozialraums offenes und niederschwelliges Angebot im Bereich von Gesundheit, Ernährung und/ oder Bewegung (Verbund: Verbundleistung),
- 4P6* organisiert ein weiteres Präventionsangebot in Abstimmung mit der Kommune (Verbund: Verbundleistung).

B. Strukturen des Familienzentrums

Ausrichtung der Angebote am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines jeden Familienzentrums. Jedes Familienzentrum richtet sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes aus, entwickelt ein Profil, das zu seinem Sozialraum passt, und öffnet Angebote auch für Familien im Sozialraum, die (noch) keine Kinder in der Einrichtung haben.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 5.1 verfügt über eine schriftliche Sozialraumanalyse mit aktuellen qualitativen Informationen über sein Umfeld (bspw. soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/ Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen) (Verbund: Einrichtungs-/ oder Gemeinschaftsstruktur),
- 5.2 verfügt über ein aktuelles sozialraumorientiertes Konzept für das Familienzentrum und seine Entwicklung und begründet, wie sein Angebot (einschließlich der gewählten Profilbereiche) zu den Bedingungen des Umfeldes passt. Das Konzept wird jährlich in einer Teambesprechung reflektiert und ggf. aktualisiert (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 5.3 öffnet Angebote für Familien im Umfeld, die keine Kinder in der Tageseinrichtung haben (Verbund: Verbundstruktur),
- 5.4 sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal pro Jahr) (Verbund: Verbundstruktur).

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 5.5 verfügt über Daten zur sozialen Lage im Umfeld. (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 5.6 kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium (mindestens zwei Treffen pro Jahr) (Verbund: Verbundstruktur),
- 5.7 kooperiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können. Die Kooperationsvereinbarung kann gemeinsam mit anderen Familienzentren im Umfeld der Grundschule abgeschlossen werden (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 5.8 kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert gemeinsame Angebote mit Kindern und Seniorinnen und Senioren (mindestens ein Angebot pro Halbjahr) (Verbund: Verbundstruktur).

6. Verbindliche Kooperationsstrukturen

Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationsstellen und sorgt für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 6.1 verfügt über Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationsstellen) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung kommt (Verbund: Verbundstruktur),
- 6.2 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationsstellen (bspw. Erziehungs-/ Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertagespflegevermittlung/ -beratung, Fachstellen für Inklusion), in dem Anschriften und Kontaktdaten, zentrale Ansprechpersonen, Aufgaben und Leistungen der Kooperationsstellen und deren Angebote benannt sind, und sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kooperationsstellen und deren Angebote bekannt sind (Verbund: Einrichtungsstruktur),
- 6.3 verfügt über eine Planungsgruppe oder wirkt an einer einrichtungsübergreifenden Planungsgruppe mit, in der mit Kooperationsstellen die Familienzentrumsangebote reflektiert und weiterentwickelt werden (mindestens ein Treffen pro Jahr) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 6.4 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/ Familienberatung (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) oder verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Anbieterinnen bzw. Anbietern von Familienbildung (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur).

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 6.5 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/ Familienberatung (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) und Anbieterinnen bzw. Anbietern von Familienbildung (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),

- 6.6 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich (bspw. Kinderärztinnen oder Kinderärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Therapeutinnen oder Therapeuten, Gesundheitsamt) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 6.7 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, einem Kindertagespflegeverein/ -börse o. Ä. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 6.8 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit weiteren Partnerinnen und Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote (Verbund: Gemeinschaftsstruktur).

7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass sein Angebot innerhalb der Einrichtung und im Sozialraum bekannt ist. Es nutzt dafür unterschiedliche Wege und wählt zielgruppenorientierte, niederschwellige Formen der Kommunikation.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 7.1 verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter und/ oder bildhafte Plakate mit Darstellungen seines Angebots (ggf. auch in digitaler Form), wobei Bestandteile aus allen Leistungsbereichen (1 bis 4) berücksichtigt sind (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 7.2 sorgt dafür, dass an einem Aushang (bspw. Schaukasten, Informationswand) alle aktuellen Angebote des Familienzentrums aus allen Leistungsbereichen (1 bis 4) angekündigt sind (Verbund: Einrichtungsstruktur),
- 7.3 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote (bspw. Flyer, Broschüren, o. Ä.) an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen) (Verbund: Verbundstruktur),
- 7.4 sorgt dafür, dass – über die im KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen vorgesehenen Bedarfsabfragen hinaus – mindestens alle zwei Jahre über Fragebogen und/ oder niederschwellige, dialogorientierte Formate eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt und ausgewertet wird (Verbund: Einrichtungsstruktur/ Gemeinschaftsstruktur).

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 7.5 verfügt über eine aktuelle Internetseite mit Darstellungen seines Angebots, in denen Bestandteile aus allen Leistungsbereichen (1 bis 4) berücksichtigt sind (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 7.6 sorgt dafür, dass seine Angebote über verschiedene zur Verfügung stehende und bedarfsgerechte Medien (bspw. Printmedien, Online-Medien, Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens einmal pro Jahr) (Verbund: Verbundstruktur),
- 7.7 organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens ein Angebot pro Jahr) (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 7.8 kommuniziert mit Familien über E-Mail und/ oder andere Kommunikationsmedien, so dass Familien informiert werden, Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können (Verbund: Einrichtungsstruktur).



8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der (Weiter-)Entwicklung seiner Führungs- und Teamstrukturen, seiner Leistungen sowie der Qualität.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 8.1 kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen (Verbund: Gemeinschaftsstruktur),
- 8.2 verfügt – zusätzlich zu den im KiBiz vorgesehenen Leitungsstunden für eine Kindertageseinrichtung der jeweiligen Größe – über ein Kontingent von Freistellungszeit für die Leitung des Familienzentrums oder eine andere Fachkraft, das speziell für das Familienzentrum vorgesehen ist (Verbund: Verbundstruktur),
- 8.3 sorgt dafür, dass die Angebote des Familienzentrums regelmäßiger Gegenstand der Teamsitzungen sind (mindestens alle zwei Monate) (Verbund: Einrichtungsstruktur),
- 8.4 sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens 30% der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Familienzentrums Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen und betreuen (bspw. Zuständigkeit für Kindertagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/ Familienberatung) (Verbund: Einrichtungsstruktur).

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 8.5 sorgt dafür, dass jährlich mindestens 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen, und/ oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen oder Referenten (mindestens einmal pro Jahr) (Verbund: Einrichtungsstruktur),
- 8.6 verfügt über eine stellvertretende Leitung oder eine andere Mitarbeiterin bzw. einen anderen Mitarbeiter, die bzw. der an der Steuerung des Familienzentrums mitwirkt (Verbund: Verbundstruktur),
- 8.7 verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung/ Qualitätsentwicklung, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an (Verbund: Einrichtungsstruktur),
- 8.8 kann auf die externe Unterstützung durch Fachberatungen, Koordinierungsstellen o. Ä. zurückgreifen, die zur Weiterentwicklung von Familienzentren beitragen. (Verbund: Verbundstruktur).



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi-nrw.de
www.chancen.nrw

© 2020/ MKFFI 1022
Düsseldorf, März 2020

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet:
<https://www.chancen.nrw/publikationen>
- telefonisch:
Nordrhein-Westfalen direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer 1022 angeben.

Layout & Gestaltung

pars pro toto GmbH, Agentur für Kommunikation
www.pars-pro-toto.de

Druck

Hausdruck

Fotonachweise

Shutterstock: Titel; S.8
Pexels: S.-1; S.7; S.10; S.15; S.34
Adobe Stock: S.2; S.4; S.13; S.29; S.36
MKFFI |
Jakob Studnar: S. 3
iStockphoto: S.16; S.24

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein- Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mkffi.nrw.de
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW
 facebook.com/ChancenNRW/
 Chancen_nrw
 Chancen NRW

